

Projektnummer: 45-12-2110-25-001

Vergabenummer: 005-26-00227

Bestellnummer:

Anlage 3: Leistungsbeschreibung für Leistungen

A

Der AN hat seiner Leistung die nachfolgenden Regelungen und Runderlasse zugrunde zu legen:

1

- den Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB), soweit zutreffend
- die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) MBl. NRW. Ausgabe 2022 Nr. 5 vom 25.2.2022 Seite 89 bis 102 | RECHT.NRW.DE

2

Bekanntmachung der baupolitischen Ziele des Landes NRW, Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 19.10.2002

3

Empfehlungen für das Planen, Bauen und Betreiben von Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) in Liegenschaften des Landes NRW, Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 10.06.2008

nähere Erläuterungen unter „TGA-Empfehlungen NRW“ (in der aktuell gültigen Fassung vom 09.06.2022)

4

VDI 6026 Dokumentation in der Technischen Gebäudeausstattung (in der aktuell gültigen Fassung 2022-08)

5

Energieeffizientes Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr – B 1013.27.01 vom 11.11.2009

6

Grundsatzentscheidung der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung, Bekanntmachung des Finanzministeriums – Ref. I A4-4 vom 26.April 2016

7

Richtlinie für Kunst und Bau (Stand 07.12.2021)

8

Einführung Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Stand 28.05.2024)

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben, Checklisten und Arbeitshilfen des BLB NRW verbindlich anzuwenden:

9

Planungsvorgabe BACnet im BLB NRW (Stand Mai 2018)

10

Planungsvorgabe Zählerstruktur im BLB NRW (Stand Oktober 2015)

11

Richtlinie Dokumentation von technischen Anlagen bei Übergabe in Betrieb (Stand Juli 2021)

12

Planungs- und Baurichtlinie (Stand Q3-2025)

13

Nutzungshinweise für die Arbeits- und Orientierungshilfe zum barrierefreien Bauen (in der aktuell gültigen Fassung vom 01.06.2025)

14

Arbeits- und Orientierungshilfe zum barrierefreien Bauen – Vorgaben aus der BauO NRW/BauModG, der SBauVO und der DIN 18040-1 (in der aktuell gültigen Fassung vom 01.06.2025)

15

Equipmentstruktur BLB NRW (Stand Februar 2023)

16

Formblatt Einzelbewertbare Wirtschaftsgüter (EBW) (Stand Januar 2023)

Diese Aufzählung gibt bezüglich der Erlasse den Stand per Juni 2025 wieder.

Die vorgenannten Erlasse und Planungsvorgaben des BLB NRW sind hinterlegt unter:

<http://www.blb.nrw.de/standards>

Der AN muss sich informieren, ob zum Zeitpunkt des Beginns seiner Leistungen weitere Erlasse ergangen sind; dazu muss er sich auf der vorerwähnten Homepage informieren.

Alle Hinweise in den vorerwähnten Runderlassen entbinden den AN nicht von der Pflicht zur eigenen, richtigen und verantwortlichen Planung.

Die Regelungen der Erlasse sind vorrangig gegenüber den Pflichten gemäß C.

B

Der Vertrag benennt einzelne Leistungspflichten des AN. Diese gelten unabhängig davon, ob diese oder ähnliche Pflichten in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung unter C ebenfalls benannt sind oder nicht.

C

Leistungsbeschreibung (Aufgabenbeschreibung):

- Verbindlich anzuwenden ist die VDI/GVSS 6202, Blatt 1- Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Der AN schuldet alle zur Erreichung des Sanierungserfolgs notwendigen Leistungen. Die Einzelaufzählung von Leistungspflichten pro jeweilige Leistungsstufe in dieser Anlage 3 ist demgemäß nicht abschließend.

Der BLB hat bereits Schadstoffbeprobungen beauftragt. Diese können nach Bedarf abgerufen werden.

Leistungsbilder basierend auf AHO Heft Nr. 43 Februar 2023 :

Leistungsschritt 3-1: Grundlagenermittlung und Vorplanung

Regelleistungen:

1. Grundlagenermittlung

- Klärung der Aufgabenstellung, Sichtung und Bewertung der vorhandenen Schadstoffgutachten, Laborberichte, Freimessungen, Bestandspläne sowie weiterer projektbezogener Unterlagen. Zusammenstellung und Bewertung der bereits bekannten Schadstoffbefunde hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme.
- Abstimmungen mit dem Auftraggeber sowie den an der Planung und Durchführung fachlich Beteiligten zur Festlegung des erforderlichen Untersuchungs- und Sanierungsumfangs.
- Durchführung von Ortsbegehungen zur Aufnahme der Bestandssituation, Bewertung der Zugänglichkeit der Bauteile sowie Identifikation möglicher schadstoffrelevanter Bereiche innerhalb des Maßnahmenumfangs.

Leistungsschritt 3-2: Sanierungsplanung

Regelleistungen:

1. Entwurf Sanierungskonzept

- Festlegung des erforderlichen Untersuchungsumfangs einschließlich Auswahl der zu beprobenden

Bauteile und Materialien sowie Erstellung eines Probenahmekonzepts.

2. Entwurf Entsorgungskonzept

- Entnahme von Materialproben an schadstoffverdächtigen Bauteilen auf relevante Gebäudeschadstoffe (insbesondere Asbest, KMF, PCB, PAK sowie weitere schadstoffrelevante Inhaltsstoffe entsprechend den vorgefundenen Materialien und Bauteilen) einschließlich Dokumentation der Untersuchungen.
- Bewertung der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme sowie Klärung der schadstofftechnischen Randbedingungen und Ableitung der schadstofftechnischen Anforderungen an Planung und Sanierung.

3. Dokumentation und Präsentation

- Erstellung eines Schadstoffberichtes mit Darstellung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse einschließlich Darstellung und Verortung der festgestellten Schadstoffbefunde in geeigneter Form sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen für Planung, Ausschreibung, Rückbau und Ausführung.

Leistungsschritt 3-3: Ausführungsplanung und Ausschreibung

Regelleistungen:

1. Sanierungskonzept

- Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes einschließlich Festlegung der erforderlichen Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungsmaßnahmen.

2. Entsorgungskonzept

- Erstellung der Leistungsbeschreibung und Mitwirkung bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für Schadstoffsanierungs- und Rückbauleistungen einschließlich Ermittlung und Aufgliederung der Mengen und Kosten.

4. Mitwirkung bei der Vergabe

- Fachtechnische Prüfung und Bewertung der Angebote sowie Mitwirkung bei Bietergesprächen und Vergabeempfehlungen.

Leistungsschritt 3-4: Überwachung und Dokumentation

Regelleistungen:

1. Sanierungsüberwachung

- Überwachen der Ausführung der Sanierungs- und Entsorgungsleistungen auf Übereinstimmung mit dem Bauvertrag und den darin genannten Unterlagen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und einschlägigen Vorschriften

3. Abnahme

- Mitwirkung bei Abnahmen, Prüfung der Nachweise des Sanierungserfolgs und Entsorgungsnachweisen sowie Erstellung der abschließenden Projektdokumentation.

-

-

